

Hausordnung des Aktiva-Bonn e.V.

§1 Allgemeines

1. Die Hausordnung dient der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Ordnung und Sicherheit auf Vereinsgelände und Anbauflächen sowie der Sicherheit und dem Wohlbefinden aller Mitglieder, Mitarbeiter und Anwohner.
2. Sie soll dazu beitragen, dass der Verein ein akzeptiertes und respektiertes Mitglied der Nachbarschaft wird. Die Mithilfe aller Mitglieder wird vorausgesetzt!
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und deren Bestimmungen einzuhalten.
4. Alle Mitglieder sind dazu angehalten, durch ihr Verhalten zur Sicherheit und zum guten Miteinander im Verein und in der direkten Nachbarschaft beizutragen

§2 Konsumverbot

1. Der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Vereinsgelände und im Umkreis von 200 Metern Luftlinie um das Vereinsgelände herum ist grundsätzlich untersagt.
2. Der Konsum von jeglichen Drogen und Alkohol auf dem gesamten Vereinsgelände ist illegal.
3. Das Konsumverbot gilt für alle Konsummethode.

§3 Weitergabe von Cannabis

1. Die Weitergabe von Cannabis an Nicht-Mitglieder, insbesondere an Jugendliche oder Kinder, ist strengstens verboten und kann schon bei einmaligem Vorkommen zum Ausschluss führen.
2. Zum Schutz unserer Mitglieder und im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten geben wir Cannabis ausschließlich an Personen ab, die nicht offensichtlich stark berauscht sind oder unter Medikamenteneinfluss stehen. In Zweifelsfällen entscheidet das Personal nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 4 Verhalten auf dem Gelände

1. Das Betreten der Anbauflächen ist nur autorisierten Personen erlaubt.
2. Auf dem Gelände besteht Ausweispflicht. Mitglieder müssen zu jedem Zeitpunkt ihren Mitgliedsausweis sowie einen amtlichen Lichtbildausweis mit sich führen.
3. Fotografieren oder Filmen ist untersagt, außer mit ausdrücklicher Genehmigung.
4. Alle Mitarbeitenden haben Hausrecht.
5. Die Anweisungen von Mitarbeitenden und Sicherheitspersonal sind immer zu befolgen.

§ 5 Verhalten außerhalb des Geländes

1. Wir bitten darum, die Umgebung der Anbauvereinigung mit äußerstem Respekt zu behandeln: Kein Müll, keine laute Musik, kein auffälliges Vorfahren/Anhalten mit lauten Fahrzeugen, kein Rumgebrülle quer über die Straße, kein lautes Telefonieren vor der Tür... Benehmt euch, als wäre es eure eigene Nachbarschaft!
2. Gesetzlich ist das "Verweilen vor Ort" nicht zugelassen. Wir bitten also darum, das Vereinsgelände sowie die Umgebung nach Erhalt der gewünschten Produkte relativ zügig zu verlassen.
3. **Wir weisen dringend auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Cannabis hin: Kein Konsum in der Nähe von Kindern und Jugendlichen, Spielplätzen, Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen usw... Seid euch eurer Vorbildfunktion bewusst!**
4. Bedenkt: Ihr gehört deutschlandweit zu den ganz wenigen Pionieren, die Zugang zu legalem Cannabis aus einer Anbauvereinigung haben. Es liegt also in eurer persönlichen Verantwortung, unseren und euren Ruf in der Öffentlichkeit mitzugestalten!

§ 6 Verstöße

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können mit Abmahnungen oder Ausschluss geahndet werden.
2. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitglieds durch Beschluss, eine einfache Mehrheit genügt. Der Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann innerhalb von 2 Wochen schriftlich Einspruch einlegen.
3. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand endgültig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereins- und Hausordnung tritt am 22.4.2026 in Kraft.

Bonn, den 22.4.2026

Der Vorstand